(Nr. 558.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 20. l. M., den Schluß der Berathung über den Gesetzentwurf wegen Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Präsident Cuno: Ist dem dritten Ausschusse schon zugestellt worden.

(Nr. 559.) Protocollextract der zweiten Kammer vom 8. Februar, sowie der jenseitigen Kammer vom 19. März d. J., bezüglich des bei Berathung über den ebengedachten Gesetzentwurf von dem Abg. Kretschmer gestellten Antrages, die Petition der Viehhändler Johann Pfuhl aus Löbau und Genossen (Nr. 213 der Registrande) rücksichtlich desjenigen Punktes, wonach die Petenten wünschen, daß zu Betreibung des Viehhandels in Sachsen die Mündigkeit als Erforderniß gesetzlich festgestellt werde, unerwartet der bevorstehenden neuen Ordnung des Gewerbswesens an einen der beiden Gesetzgebungsausschüsse zur Berichterstattung abzugeben.

Präsident Cuno: Ist gleichfalls an den dritten Ausschuß gelangt.

(Nr. 560.) Der vierte Ausschuß zeigt an, daß derselbe über die Petition Johann Carl Bergers zu Wünschendorf um Erlaß der in einer seinen Sohn betreffenden Untersuchungssache aufgelaufenen Kosten, sowie über den Antrag des Abg. Mehnert auf Gleichstellung des Buttermaaßes mündlichen Vortrag zu erstatten bereit sei.

Präsident Cuno: Wir werden in einer der nächsten Sitzungen den angekündigten Bericht unseres vierten Ausschusses entgegennehmen.

(Nr. 561.) Johann Gotthelf Traugott Werner zu Eisenberg bittet um Beschleunigung der Beschlußfassung auf seine unter Nr. 368 der Registrande in Betreff der ihm aufgegebenen Herstellung eines Communicationsweges eingebrachte Petition und eventuell um Verwendung, daß er bis zu erfolgter Beschlußfassung mit der angedrohten militairischen Execution verschont werde.

Präsident Cuno: Die in dieser späteren angezogene bezügliche Petition Werners ist unterm 12. März an unsern dritten Ausschuß gelangt, dahin wird auch die neuere Eingabe abzugeben sein.

(Nr. 562.) Petition Gottlob Walthers zu Vogtsdorf und Genossen vom 24. Februar d. J., worin diese sich der Petition Carl Hugo Sachße's zu Obersaida und Consorten um Abminderung der Steuereinheiten in den Gebirgsgegenden, unter Nr. 474 der Registrande, anschließen.

Präsident Cuno: Die Sachße'sche Petition, welcher sich Walther und Genossen anschließen, ist unserm dritten Ausschusse zur Berichterstattung überreicht, dorthin werden wir die neuerliche Eingabe zu überweisen haben.

(Nr. 563.) Petition des Wagnermeisters Christian Carl Looße zu Olbernhau, vom 14. März d. J., um Prüfung der in einem ihn betreffenden Gutskaufsprocesse ergangenen Acten, sowie eines in dieser Sache abgeschlossenen Vergleiches, auch um Entscheidung über die von den Streitenden erhobenen Eigenthumsansprüche.

Präsident Cuno: Looße hat eine Beschwerde bei uns eingereicht, die unter Nr. 105 der Registrande verzeichnet war. Unser fünfter, mit der Berichterstattung beauftragter Ausschuß hat Vortrag erstattet und die Kammer darauf am 15. Januar d. J. die Rückweisung der Beschwerde beschlossen; es wird der Nachtrag nun an den fünften Ausschuß zu weisen sein. Für heute haben sich die Abgg. Biedermann, Koch, Harkort, Herold und Jesorka wegen dringender Abhaltung entschuldigt, Abg. Voigt ist erkrankt und deshalb behindert, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Ehe wir, meine Herren, weiter gehen zur Tagesordnung, habe ich Ihnen noch etwas mitzutheilen. Es wurde mir, nachdem schon die Tagesordnung für heute festgestellt war, noch vom dritten Ausschusse angezeigt, daß er bereit sei, mündlichen Vortrag über das Gewerbe- und Personalsteuergesetz zu halten, ich hielt mich für verpflichtet, diesen Gegenstand sofort auf die heutige Tagesordnung zu bringen, habe Ihnen dies durch Karten mitgetheilt und hege die Absicht, ihn vor den andern vorauszunehmen, fühle aber, daß allerdings bei diesem Berichte eine sehr erhebliche Differenz zwischen beiden Kammern bezüglich der Besteuerung von Pensionen zur Entscheidung gebracht werden wird. In dieser Beziehung ist Ihnen gewiß bekannt worden, daß die erste Kammer einen von dem unsern abweichenden Beschluß auf Anlaß eines Antrages des Abg. Kretzschmar gefaßt hat. In der Regel soll nun über in der Kammer gehaltene mündliche Vorträge sofort Berathung und Beschlußfassung eintreten, ich will aber nicht im Entferntesten der Kammer Zwang anthun und frage daher, ob sie es für angemessen findet, daß dieser Gegenstand lediglich durch mündlichen Vortrag schon heute abgemacht werde. Es wird dem Directorium erwünscht sein, die Ansicht der Kammer vor allen Dingen zu vernehmen.

Abg. Klinger: Wenn es sich nur darum handelte, die Differenzpunkte, welche zwischen der zweiten und der ersten Kammer rücksichtlich des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes vorliegen, soweit sie untergeordneter Natur sind, auszugleichen, so würde ich kein Bedenken haben, auf die Berathung und Beschlußfassung einzugehen und mich dafür zu verwenden; allein der Herr Präsident hat sehr richtig bemerkt, daß es sich um Fragen untergeordneter Natur allein nicht handele, sondern zugleich um einen sehr wichtigen Gegenstand, nämlich darum, ob die Kammer gemeint sei, bei ihrem frühern Beschlusse zu verharren, den Tarif F., die Besteuerung der Pensionirten betreffend, festzuhalten, oder ob sie eingehen wolle auf den Kretzschmar'schen Antrag, der in der ersten Kammer gestellt und angenommen worden ist. Wenn es sich ohne Weiteres übersehen ließe, zu welchen practischen Folgen der

SLUB
Wir führen Wissen.